

Jürgen Flörl
Fenster | Türen | Sonnenschutz
Schmiedau 14 – 6272 Kaltenbach, www.floerl.at
GISA-Zahl: 34567609; UID ATU 77779307

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) finden auf alle gegenwärtigen und künftigen Rechtsgeschäfte zwischen Jürgen Flörl (kurz „Verkäufer“) und natürlichen sowie juristischen Personen (kurz „Käufer“) Anwendung, auch wenn auf diese nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Dem Verkäufer zurechenbare Personen sind nicht bevollmächtigt, Erklärungen abzugeben, die von diesen AGB oder sonstigen Erklärungen des Verkäufers abgehen.
- 1.3. Von diesen AGB abweichende Bedingungen eines Käufers werden – auch bei Zusendung – nur bei gesonderter ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung Vertragsbestandteil.
- 1.4. Mündliche Erklärungen des Verkäufers bedürfen zur Wirksamkeit der anschließenden Dokumentation in Textform.

2. Angebot und Vertragsabschluss, Kostenvoranschlag

- 2.1. Angebote des Verkäufers sind unverbindlich („freibleibend“), soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Annahme des Käufers vom Verkäufer schriftlich bestätigt wird („Auftragsbestätigung“).
- 2.2. Sofern dem Käufer Pläne, Skizzen, Muster, Prospekte oder sonstige Unterlagen – ob urheberrechtlich geschützt oder nicht – zur Verfügung gestellt werden, verbleiben diese im Eigentum des Verkäufers und sind vom Käufer vertraulich zu behandeln. Es werden dem Käufer an diesen Unterlagen keine über den Zweck der Vertragserfüllung hinausgehenden Nutzungs- oder Verwertungsrechte eingeräumt. Die darin enthaltenen Angaben sind, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, lediglich als annähernd und keinesfalls als zugesicherte Eigenschaften zu betrachten.

- 2.3. Kostenvoranschläge sind mangels anderslautender schriftlicher Erklärung unverbindlich und werden vom Verkäufer nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird der Verkäufer den Käufer davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um eine unvermeidliche Kostenüberschreitung von weniger als 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne Weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Vertragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

3. Preise

- 3.1. Sämtliche Preise werden in EURO angegeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.
- 3.2. Die angeführten Preise gelten „ab Werk“, ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Wertsicherung. Eilfrachten und/oder Expresszuschläge gehen zu Lasten des Käufers.
- 3.3. Für Lieferungen, die innerhalb von zwei Monaten ab Vertragsschluss vom Verkäufer erbracht werden, sind die vereinbarten Preise Festpreise. Für Lieferungen, die nach Ablauf zweier Monate vom Verkäufer erbracht werden, sind die vereinbarten Preise nach dem von Statistik Austria (Bundesanstalt Statistik Austria) veröffentlichten Großhandelspreisindex (2020=100) wertgesichert. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte endgültige Indexzahl. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich der Index im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung verändert hat, sofern sich der Verkäufer nicht in Verzug befindet.
- 3.4. Der Verkäufer ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit dies aufgrund der Produktionsabläufe und Lieferkapazitäten zweckmäßig und dem Käufer nicht unzumutbar ist; unter diesen Voraussetzungen können dem Käufer auch entsprechende Teilzahlungen in Rechnung gestellt werden.
- 3.5. Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Kostenerhöhungen oder Lieferverzögerungen infolge von Umständen ein, die aufgrund höherer Gewalt nicht vorhersehbar sind, so erhöhen sich die in Betracht kommenden

Preise und Liefertermine entsprechend. Höhere Gewalt ist ein Ereignis, das außerhalb des Einflussbereiches der Vertragsparteien liegt und nicht vorhergesehen werden konnte und entweder die Erfüllung des Vertrages oder die beiderseitig vorausgesetzte Nutzung des Vertragsgegenstandes verhindert, wesentlich erschwert oder unwirtschaftlich macht, wie insbesondere Streik, Krieg, Terrorismus, Cyberkriminalität, Naturkatastrophen (wie z.B. Hochwasser, Eis, Sturm, Hagel) Energiemangel, Seuchen, Pandemien (insbesondere Covid-19) oder andere vergleichbare Fälle.

- 3.6. Im Falle des Eintritts höherer Gewalt ist der Verkäufer berechtigt, die Leistungsfrist um die Dauer der höheren Gewalt und einer zusätzlichen angemessenen Nachfrist zu verlängern.

4. Zahlungsmodalitäten und Bedingungen

- 4.1. Der Abzug von Skonto bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 4.2. Im Falle des Zahlungsverzugs gegenüber Unternehmern als Käufer ist der Verkäufer berechtigt, unbeschadet weiterer Ansprüche Verzugszinsen in Höhe von 9,2 %-Punkten p.a. über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank, mindestens aber in Höhe von 10 % p.a. zu berechnen. Gegenüber Verbrauchern als Käufer werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.
- 4.3. Der Käufer ist mangels anderslautender Vereinbarung verpflichtet, 30% des vereinbarten Kaufpreises bei Auftragserteilung als Anzahlung zu leisten.
- 4.4. Rechnungsbeträge sind mangels besonderer Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 4.5. Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Käufer nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche gerichtlich festgestellt, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt worden sind.
- 4.6. Für zur Einbringlichmachung notwendige und zweckmäßige Mahnungen verpflichtet sich der Käufer bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von EUR 15,00, soweit dies im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht.

- 4.7. Kommt ein unternehmerischer Käufer im Rahmen anderer mit dem Verkäufer bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, die Vertragserfüllung aus diesem Vertrag bis zur Zahlung des Käufers einzustellen.
- 4.8. Entstehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, wie etwa durch ein Exekutionsverfahren gegen den Käufer oder Zahlungsverzug, so kann der Verkäufer Sicherheitsleistungen oder Barzahlung Zug um Zug gegen Leistung verlangen. Kommt der Käufer diesem Verlangen nicht nach, kann der Verkäufer vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten.

5. Mitwirkungspflicht, Gefahrenübergang, Annahme

- 5.1. Der Käufer ist verpflichtet, jede erforderliche oder zweckmäßige Mitwirkung zur Leistung des Verkäufers zu erbringen. Im Falle der Vernachlässigung seiner Mitwirkungspflicht hat der Käufer die daraus resultierenden nachteiligen Folgen zu tragen.
- 5.2. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung der Zeitpunkt, zu dem der Käufer die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen oder die Übernahme ohne Angaben von Gründen verweigert hat.
- 5.3. Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von 4 Wochen auf Gefahr und Kosten des Käufers gelagert, wofür der Verkäufer eine Lagergebühr in Höhe von EUR 10,00 pro angefangenen Kalendertag in Rechnung stellt. Gleichzeitig ist der Verkäufer berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 30% des Rechnungsbetrages zuzüglich Umsatzsteuer als vereinbart.
- 5.4. Tritt der Käufer unberechtigt vom Vertrag zurück, hat der Verkäufer die Wahl, auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung zuzustimmen. Im letzteren Fall kann der Verkäufer wiederum entweder einen pauschalierten verschuldensunabhängigen Schadenersatz in Höhe von 30% des Rechnungsbetrages zuzüglich Umsatzsteuer oder den Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten geltend machen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die vom Verkäufer gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Zinsen, Nebenkosten, Gebühren und Spesen dessen Eigentum.
- 6.2. Eine Pfändung, Weiterveräußerung oder ein sonstiger Zugriff Dritter ist nur zulässig, wenn dem Verkäufer diese rechtzeitig vorher unter Angabe des Namen und der Anschrift des Zweitkäufers bekannt gegeben wurde und der Verkäufer seine Zustimmung erteilt.
- 6.3. Im Falle der Zustimmung des Verkäufers gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt als an den Verkäufer abgetreten.

7. Gewährleistung

- 7.1. Für unternehmerische Käufer gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten sowohl für bewegliche als auch unbewegliche Sachen.
- 7.2. Unternehmerische Käufer haben stets zu beweisen, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war.
- 7.3. Für eine allfällige Garantiezusage des Herstellers leistet der Verkäufer keine Gewähr. Ansprüche aus einer Herstellergarantie sind daher beim jeweiligen Hersteller geltend zu machen. Sollte der Verkäufer freiwillig die Garantieansprüche entgegennehmen und die Abwicklung mit dem Hersteller übernehmen, kann der Käufer daraus gegen den Verkäufer keine Ansprüche ableiten.

8. Schadenersatz

- 8.1. Zum Schadenersatz ist der Verkäufer in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer ausschließlich für Personenschäden. Bei unternehmerischen Käufern verjähren alle Schadenersatzansprüche in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 8.2. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet der Verkäufer nicht.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1. Zur Entscheidung aller aus diesen AGB oder einem Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz des Verkäufers vereinbart.
- 9.2. Diese AGB sowie sämtliche Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegen materiellem österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 9.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und dem Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen möglichst nahe kommt.
- 9.4. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.